

Auszug aus dem Protokoll des Grossen Gemeinderates vom 18. November 2019

448 2.0 Vorschriften

Reglement Betreuungsgutscheine / Genehmigung

Ausführungen des Gemeinderates

Anna Fink:

Der GGR hat sich bereits an der Sitzung vom 24. Juni 2019 mit den Betreuungsgutscheinen befasst. Der GGR hat damals dem Grundgerüst der Umsetzung, nämlich der Beteiligung am System und dem nicht limitieren zugestimmt und den entsprechenden finanziellen Rahmen gesprochen. Weiter hat der GGR mit dem Beschluss den Gemeinderat beauftragt, ein Reglement zu erarbeiten. Dieses Reglement liegt nun vor. Der GGR hat in der Junisitzung alle Steuerungselemente, die der Kanton den Gemeinden zur Verfügung stellt, vorgestellt und auch transparent gemacht, wie der Gemeinderat diese Steuerung ausgestalten möchte. Darum wird jetzt nur noch auf den Punkt näher eingegangen, bei dem es eine Abweichung zum Kanton gibt, das ist die engere Koppelung ans Arbeitspensum. Das Arbeitspensum ist ein neues Kriterium, bisher spielte das in der Ausstellung von Subventionierungen keine Rolle. Der Kanton gibt die Eckwerte des verlangten Arbeitspensums vor, bei Eltern von Vorschulkindern mindestens 120%, bei Eltern von Schulkindern mindestens 140%, bei Alleinerziehenden mindestens 40 resp. 60%. Das ist der Rahmen des Kantons. Er lässt aber den Gemeinden Spielraum in der Koppelung an dieses Arbeitspensum. Folgendes Beispiel wird aufgezeigt: Wenn Eltern zusammen 140% berufstätig sind, es spielt keine Rolle, wie diese Prozente verteilt sind, gewährt er Betreuungsgutscheine von 60%, oder bei 160% 80%. Er gewährt ein Puffer von 20%, überlässt es aber den Gemeinden, eine engere Koppelung vorzunehmen. Der GGR möchte das Steuerungselement nutzen und die Gutscheine gemäss Arbeitspensum ausstellen. Bezogen auf die vorherigen Beispiele heisst das: Bei einer Berufstätigkeit von 140% wird ein Betreuungsgutschein für 40% ausgestellt, bei 160% für 60%. Man ist sich dennoch bewusst, dass es Berufsfelder gibt, die unregelmässige Arbeitszeiten mit sich bringen, die einen Puffer brauchen. So wurde im Reglement eine Ausnahmeregelung festgehalten, im Artikel 8,2, der erlaubt, in begründeten Fällen einen Zuschlag von 5 – 20% zu gewähren. Dieser Fall kann eintreten bei unregelmässigen oder überlappenden Arbeits- oder Aus-/Weiterbildungszeiten. Wenn dem Reglement zugestimmt würde, wären alle rechtlichen Grundlagen abgedeckt, um starten zu können und damit für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf einen wichtigen Schritt zu tun. Zum aktuellen Stand der Umsetzung: Diese laufen auf Hochtouren, ab Mitte Januar ist die Administration bereit, Anträge für Gutscheine entgegenzunehmen. Am 27. November findet eine Informationsveranstaltung für Eltern und Interessierte statt. Die Abteilung Bildung und Abteilung Soziales, werden dort vorstellen, wie in Spiez das neue System umgesetzt wird und wie man vorgehen muss, um einen Gutschein zu beantragen.

Stellungnahme der Sachkommission Soziales

Anna Zeilstra: Benjamin Carisch und sie haben am 7. November 2019 das Geschäft geprüft. Dabei wurde festgestellt, dass das Verfahren korrekt abgelaufen ist. Man dankt der Sozialkommission und den Abteilungen Soziales und Bildung für die Arbeit und es wird empfohlen, auf das Geschäft einzutreten.

Eintreten

Das Eintreten ist unbestritten.

Fraktionssprecher

Roland Müller (SP): Dies ist eine Vorlage, welche rundum befriedigen mag. Das System erlaubt, dass die Erwerbsquote erhöht wird. Dies erwünscht aus der Wirtschaft, migrationspolitisch und auch sozialpolitisch. Wenn man an Familien mit prekären finanziellen Verhältnissen denkt, wo es besser möglich sein wird die Erwerbstätigkeit und die Kinderbetreuung zu koordinieren. Auch die Standortattraktivität kann damit gesteigert werden. Diese hängt neben dem Steuerniveau, der Verkehrslage auch von den sozialen Angeboten der Gemeinde ab. Wenn wir dieses Reglement so beschliessen, und keine Limitierung einführen, wissen die Leute, welche nach Spiez ziehen wollen, dass sie einen gesicherten Zugang zu diesem Angebot haben. Anna Fink und ihren Leuten wird bestens für die speditive, transparente Erarbeitung dieses Reglementes gedankt. Die SP-Fraktion empfiehlt, diesem Reglement zuzustimmen.

Susanne Maibach (FS/GLP): Die FS/GLP-Fraktion hat dem Grundsatzbeschluss im Juni hier zugestimmt und die Abweichungen gegenüber den kantonalen Vorgaben bestätigt. Die im vorliegenden Reglement vorgesehene Härtefallregelung lässt dem Gemeinderat einen gewissen Handlungsspielraum offen. Dies wird von der FS/GLP-Fraktion unterstützt. Man will ein familienfreundliches Spiez. Es ist wichtig, dass bei der Erarbeitung der Ausführungsbestimmungen zu diesem Härtefallartikel dem Grundsatz des familienfreundlichen Spiez Beachtung geschenkt wird. Dem vorliegenden Reglement kann die FS/GLP-Fraktion zustimmen.

Jan Urfer (BDP): Anna Fink und ihrem Team wird für die Ausarbeitung dieses Reglementes bestens gedankt. Das Reglement wurde sehr schnell erarbeitet und dem GGR vorgelegt. Dies ist sehr erfreulich. Die Ausführungen entsprechen den Erwartungen. Bezüglich Art. 8.2 (Härtefälle) kann er sich der Vorrednerin anschliessen. Man wünscht sich, dass ein möglichst unbürokratischer Prozess erfolgen wird. Man wird sich auch erlauben, zu gegebener Zeit einmal nachzufragen, ob man von dieser Regelung Gebrauch macht und wie die Erfolgsquote ist. Die BDP-Fraktion wird dem Geschäft zustimmen.

Susanne Frey (EVP): Das vorliegende Reglement Betreuungsgutscheine stützt sich auf die kantonale Verordnung ASIV und wurde von der Abteilung Soziales sauber ausgearbeitet und vom Gemeinderat genehmigt. Die Abweichungen zum ASIV bestehen in der engen Koppelung zum Arbeitspensum der Eltern oder Erziehungsberechtigten. Der Kanton überlässt dies den Gemeinden und die Gemeinde Spiez will diese Steuerungsmöglichkeit wahrnehmen. Die EVP-Fraktion unterstützt dieses Vorgehen. In Art. 8.2 können Ausnahmefälle von Personen mit unregelmässigen Arbeitszeiten oder bei Aus- und Weiterbildung bewilligt werden. So können 5 – 20 % Betreuungsgutscheine zusätzlich ausgestellt werden. Dies ist ein grosser Schritt in ein familienfreundliches Spiez. Sie dankt Anna Fink, der Abteilung Soziales und Bildung für die grosse Arbeit. Am 27. November 2019 findet eine Infoveranstaltung zu diesem Thema für die Eltern statt. Dies wird geschätzt und es ist wichtig, dass die Eltern gut über das neue System informiert werden. Die EVP-Fraktion wird diesem Reglement zustimmen.

Pia Ledermann (SVP): Der SVP-Fraktion Spiez sind die Förderung und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wichtig. Man ist überzeugt, dass die Betreuungsgutscheine ein zielgerichteter Schritt in ein familienfreundliches Spiez ist. Für die Ausarbeitung des Reglementes bedankt sich die SVP-Fraktion herzlich. Gemäss Reglement sind die Betreuungsgutscheine nicht eingeschränkt. In den Kindertagesstätten sind weiterhin auch für Kindergartenkinder Vergünstigungen zugänglich. Der SVP-Fraktion ist es ein Anliegen, dass die Tagesschulangebote mittelfristig so gestaltet wer-

den, dass auch die Kindergartenkinder in der Tagesschule betreut und nicht via Betreuungsgutscheine finanziert werden. Nur so kann ein umfassendes und gut ausgelastetes Tagesschulangebot erreicht werden. Die SVP-Fraktion wünscht sich vom Gemeinderat, dass nach einem Jahr über die Entwicklung der verschiedenen Betreuungsmodelle, Kindertagesstätte, Tagesschule und Tageselternverein informiert wird. Die SVP-Fraktion wird dem Reglement zustimmen.

Allgemeine Diskussion

Andres Meier: Er persönlich begrüsst das neue System mit den Betreuungsgutscheinen. Dem Gemeinderat wird ein Lob für die rasche Umsetzung ausgesprochen. Trotzdem stört ihn, dass kein Zuschlag von 20 % gewährt wird, wie dies der Kanton vorsieht und dies nur bei begründeten Härtefällen vorgesehen ist. Wer entscheidet, wenn ein Härtefall vorliegt? Werden hier nicht Personen bevorzugt, welche immer fordernd sind (die ekligen Zeitgenossen). Werden diese bevorzugt gegenüber jenen, welche sich still halten oder kommen die Personen zum Zug, welche die richtigen Beziehungen haben. Bleiben diejenigen auf der Strecke, welche sich nicht so gut artikulieren können. Dies sind für ihn offene Fragen, welche ihn stören. Es ist störend, wenn ein Reglement geschaffen wird, welches keine einheitlichen Regelungen für alle schafft.

Anna Fink: Es freut sie sehr, dass das Reglement so breit abgestützt ist. Man wird klare Kriterien haben und es muss nachgewiesen werden, dass die beruflichen Gründe oder eine Aus- oder Weiterbildung bei Härtefällen vorliegen. Man wird dem GGR Bericht erstatten, wie sich die Situation entwickelt. Man wird das System auswerten und wenn nötig anpassen. Sie ist froh, wenn dem System zugestimmt wird und man mit dem neuen System so starten kann.

Beschluss (mit 33 : 0 Stimmen)

Der Grosse Gemeinderat von Spiez

- auf Antrag des Gemeinderates
- gestützt auf Art. 31 c) und 39 c) der Gemeindeordnung

beschliesst:

1. Das Reglement Betreuungsgutscheine wird genehmigt.
2. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum gemäss Art. 31 c) der Gemeindeordnung.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

NAMENS DES GEMEINDERATES

Die Präsidentin

Die Sekretärin

J. Brunner

T. Brunner

Geht an

-